



Schutzkonzept Covid 19 Mehrzweckhalle Salenstein, Roter Platz und Spielwiese unten gültig **ab 2. November 2020**

Zielsetzung

Weiterhin steht die Gesundheit aller beteiligten Personen an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen im Bereich des Sports soll die Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Gleichzeitig sollen sportliche Aktivitäten in einem klar definierten Rahmen ermöglicht werden. Die Primarschule Salenstein behält sich vor, die Sportanlagen wieder zu schliessen, wenn die allgemein bekannten Verhaltensregeln sowie die erarbeiteten Schutzkonzepte nicht eingehalten werden oder Bund und Kanton die Vorgaben ändern.

Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen vor und nach dem Training.
2. Social Distancing; insb. 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen.
3. Es besteht die Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Rückverfolgung sollte für mindestens zwei Wochen möglich sein. Eine Corona-verantwortliche Person ist zu bestimmen.
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.
5. Sportlerinnen und Sportler sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
6. Der Transport vom Wohnort zum Trainingsort erfolgt, wenn immer möglich zu Fuss oder mit dem Auto. Bei der Benutzung der ÖV ist eine Gesichtsmaske obligatorisch.
7. Ob Turnhallen und Anlagen geöffnet werden, entscheidet jeweils die Schulkommission der Primarschule Salenstein. Der Ressortverantwortliche ist Nadja Ribí.
8. Ab sofort besteht beim Betreten der MZH und den Anlagen **eine Maskenpflicht ab 12 Jahren**. Die Masken hat jeder Trainingsteilnehmer selber mitzubringen.
9. Kinder werden als Person gezählt und zählen entsprechend bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen im Sport mit.
10. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Kindertrainings mit Betreuungspersonen, also beispielsweise eine Fussballmannschaft mit einem Trainer und 20 Kindern, sind möglich. Das lehnt sich an den Schulunterricht an, der ebenfalls nicht auf 15 Kinder beschränkt ist.



11. Ein Mutter-und Kind-Turnen mit mehreren Erwachsenen und Kindern hingegen unterliegt der Beschränkung der maximalen Gruppengrösse von 15.
12. Sportaktivitäten von **Kindern und Jugendlichen bis zum 16.Lebensjahr**: Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum. **Wettkämpfe sind verboten. Die Leitungspersonen müssen eine Maske während des ganzen Trainings tragen.**
13. Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr**: Es sind nur Sportarten **ohne Körperkontakt** erlaubt.
14. **Einzeltrainings** oder **Techniktraining ohne Körperkontakt** (Bsp. Fussball, Handball, Hockey, Kampfsport, Tanzsport) sind erlaubt, aber **nur mit Maskenpflicht** und **Abstand**.
15. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten nur erlaubt, sofern **eine Maske** getragen und der **Abstand (1,5 Meter)** eingehalten wird. Für stationäre, ruhige Sportarten (Yoga, Pilates) sind keine Masken nötig, wenn **mindestens 4m² pro Person** zur Verfügung stehen.
16. Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, **wenn eine Maske getragen** oder **der Abstand** eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf).

1. Infrastruktur

- a) *Umkleide / Duschen / Toiletten*
Die Benutzung von Garderoben und Duschen in der Mehrzweckhalle ist nicht gestattet. Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen in der Trainingskleidung am Trainingsort. Die Schuhe werden der Garderoben oben platziert.
- b) Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen höchstens fünf Minuten vor Trainingsbeginn und verlassen die Mehrzweckhalle umgehend nach dem Training wieder. Allfällige Übertretungen haben mit einem Trainingsverbot für die ganze Trainingsgruppe zur Folge.
- c) Die Toiletten können in der Mehrzweckhalle benutzt werden, unter der Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Es dürfen maximum 3 Personen gleichzeitig die Toilette nutzen. **Auf der Toilette wird ab 12 Jahren eine Maske getragen.**
- d) *Reinigung der Mehrzweckhalle und Anlagen*
Die Grundreinigung und Desinfektion der Turnhalle und Geräteraumes ist Sache des Anlagebetreibers. Die Reinigung und Desinfektion des Materials für Vereine und Schule unterliegt dem Betreiber.
Die Verantwortung der Reinigung und Desinfektion persönlicher Gegenstände unterliegt den Sportlerinnen und Sportler.



e) *Verpflegung*

Die benötigte Verpflegung vor, während und nach dem Training ist von jeder Sportlerin und jedem Sportler persönlich mitzubringen. Es ist darauf zu achten, dass keine Getränke und Esswaren untereinander getauscht werden.

f) *Organisation und Planung*

Die Präsidenten oder Leiter der Vereine erstellen einen Trainingsplanung, welche sicherstellt, dass die Trainingsteilnehmer das Schutzkonzept des jeweiligen Vereins

einhalten. **Die Schutzkonzepte der Vereine sind jeweils bei Änderungen des BAG anzupassen.** Es ist eine Präsenzliste zu führen. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Daher empfiehlt es sich, die Präsenzlisten sowie das Schutzkonzept mit sich zu führen im Training.

2. Trainingsformen - Inhalte und Organisation

a) *Anpassung des Trainingsbetriebs*

Es werden keine Begleitpersonen, Eltern oder ähnliche Personen in der Mehrzweckhalle oder auf den Anlagen zugelassen. Die Sportlerinnen und Sportler wie auch Trainer werden sicherstellen, dass keine zusätzlichen Personen in der Mehrzweckhalle und auf den Anlagen anwesend sind. **Auch für Eltern oder andere Betreuungspersonen besteht beim Betreten der MZH eine Maskenpflicht.**

b) **Bei Sport im Freien ist der Abstand von 1,5m einzuhalten oder sonst eine Maske zu tragen.**

c) Der 1.5m-Abstand muss eingehalten werden. Die Trainingsleitenden gestalten den Ablauf und Instruktionen so, dass es zu (keinem) minimem Körperkontakt kommt. **Die Einhaltung der Gruppengrösse, des Mindestabstandes und der Maskenpflicht wird jeder Zeit während der Trainingseinheit gewährleistet.** Bei technischen Disziplinen reihen sich die Sportlerinnen und Sportler unter Einhaltung des Mindestabstandes auf. Es sollen Wartezonen definiert werden.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

a) *Einhaltung Schutzkonzept der Mehrzweckhalle und Anlagen Schule Salenstein*

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzeptes Mehrzweckhalle der Schule Salenstein unterliegt der Verantwortung der Vereine. Diese bestimmen eine verantwortliche Person, welche innerhalb der Organisation die obigen Informationen weitergibt, die betroffenen Personen instruiert, die Umsetzung des Schutzkonzeptes kontrolliert, nötigenfalls Korrekturen sicherstellt und in Kontakt steht mit der Ressortverantwortlichen für die Mehrzweckhalle der Schule Salenstein.



b) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsgruppen sollten, wenn immer möglich zusammenbleiben und jeweils in der gleichen Zusammensetzung miteinander trainieren. Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit. Trainieren Gruppen ohne Trainer übernimmt eine Person die Stellvertretung und informiert den Trainer über die Zusammensetzung des Trainings.

Das Schutzkonzept Covid 19 für die Mehrzweckhalle und Anlagen tritt **am 02. November 2020** in Kraft und ersetzt das Schutzkonzept vom **24. August 2020**.


Eveline Gasser
Schulpräsidium


Nadja Ribl
Ressortverantwortliche
Mehrzweckhalle

Gelb markiert: geänderte Punkte gegenüber des letzten Schutzkonzeptes